



**Neue**

# **Tischlerzeitung**

**Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.**

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler ic. (E. H.)

Redaktion und Expedition: Hamburg-Gimshüttel, Bismarckstraße.

Erscheint wöchentlich.

Abonnementspreis 1 Mk. pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 4117.

Herausgeber: W. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher Redakteur: Rich. Müller, Hamburg.

Inserate werden in der Expedition dieser Zeitung und bei

G. Jensen & Co. in Hamburg, Paulstr. 36, angenommen.

Inserate für die dreigesparte Petizeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 10 Pf. per Petizeile. Beiträge nach Uebereinkunft

Welchen Werth hat die Unterschrift der Arbeitgeber unter den vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen?

Im Hinblick auf die umfangreichen Lohnbewegungen, welche in zahlreichen Gewerken, worunter die Tischler nicht in letzter Linie, gegenwärtig stattfinden oder in nächster Zukunft stattfinden werden und wobei die obige Frage vielleicht vielfach eine mehr oder weniger wichtige Rolle spielen dürfte, erscheint es uns nicht nur angebracht, sondern sogar als unsere Pflicht, sie hier einer Erörterung zu unterziehen. Allerdings müssen wir dabei bemerken, daß wir nur mit einer gewissen Scheu an diese Aufgabe herantreten; nicht weil wir einen Widerspruch fürchten, auf den wir mit unseren Darlegungen vielleicht hier und da stoßen könnten, sondern weil wir uns bewußt sind, damit in weiten Kollegenkreisen einen schönen Wahn zu zerstören. Müssen wir doch gestehen, daß die Zeit noch nicht allzuweit hinter uns liegt, wo wir noch selbst an diesem Wahne zehrten und glaubten, was Wunder für eine werthvolle Errungenschaft den Arbeitern geworden, wenn sie es bei Lohnbewegungen durchgesetzt, daß die geforderten Lohn- und Arbeitsbedingungen von den Arbeitgebern unterschrieben wurden.

Einen Irrthum einzugehen, ist keine Schande. Darum gestehen wir auch ein, daß wir über genannte Unterschrift heute anders denken, als früher und den wirklichen Werth derselben nur noch für einen sehr minimalen halten, für einen so minimalen, daß wir den Arbeitern niemals raten würden, lediglich um dieser Unterschrift willen in einen Streit einzutreten.

Das mag etwas paradox klingen. Betrachten wir darum die Sache ein Bischen näher.

"Was man schreibt, das bleibt," heißt eine sprichwörtliche Redensart, mit der gelegt sein soll, daß ein schriftlich gegebenes Wort wichtiger und bindender sei, als das gesprochene.

In vielen Fällen ist das unzweifelhaft richtig — in manchen aber auch nicht oder nur in bedingter Weise. Und zu dieser letzteren Kategorie gehört auch das schriftlich gegebene Wort des Arbeitgebers, gewisse Lohn- und Arbeitsbedingungen inne zu halten.

Indem wir die Berechtigung dieser Behauptung hier nachweisen wollen, sei gleich im Voraus bemerkt, daß dies nicht mittels gelehrter juristischer Deduktionen geschehen wird, dazu sind wir als Arbeiter nicht im Stande; es

bedarf aber auch solcher nicht. Die Sache liegt einfach.

Gibt jemand zu irgend einer Sache seine Unterschrift, so erklärt er sich mit dieser einverstanden, und unterschreibt ein Arbeitgeber gewisse auf das Lohn- und Arbeitsverhältniß seiner Arbeiter Bezug habende Bestimmungen, so erklärt er sich mit diesen einverstanden. Damit ist aber noch lange nicht gesagt, daß betreffender Arbeitgeber dadurch einen im Sinne des gemeinen Rechtes oder der Gewerbeordnung gültigen und rechtsverbindlichen Arbeitsvertrag abgeschlossen habe. Wie jede Vereinbarung und jeder Vertrag nur Gültigkeit hat zwischen denjenigen Personen, die sie getroffen, oder die an die dabei etwa in Betracht kommenden Werthe gesetzliche Ansprüche haben, so auch beim sogenannten Arbeitsvertrag. Macht sich demnach z. B. der Tischlermeister Hans seinen Gesellen Peter und Paul gegenüber mit seiner Namensunterschrift verbindlich, bei einer gewissen Arbeitszeit einen gewissen Lohn zu zahlen, so ist er auch gehalten, dieser Verpflichtung nachzukommen. Und thut Meister Hans das nicht, dann haben Peter und Paul ein gesetzliches Klagerrecht. Aber auch nur diese, nur Peter und Paul. Und da liegt der Hase im Pfeffer. Es würde, wenn die Konjunkturen derart liegen, daß der Arbeitgeber Hans Aussicht hätte, seine Arbeit für billigeren Lohn gemacht zu bekommen, als er Peter und Paul zahlen muß, er diese einfach zu entlassen und dafür die Arbeiter Hinz und Kunz einzustellen brauchen, gegen die er sich zu nichts verpflichtet.

Aus diesem Grunde hat die Unterschrift der Arbeitgeber, welche bei Lohnbewegungen vielfach von ihnen gefordert wird, so gut wie keinen Werth. Sollte sie einen solchen haben, dann müßte sich jeder einzelne Arbeitgeber auch gegen jeden einzelnen Arbeiter zur Innehaltung der jeweilig fraglichen Vereinbarung verpflichten. Oder, mit anderen Worten, die vom Arbeitgeber zu unterschreibenden Forderungen müßten von der Gesamtheit der am Orte befindlichen Arbeiter des betreffenden Gewerbes gestellt, d. h. von Allen das Schriftstück mit unterschrieben sein, welches der Arbeitgeber unterschreibt.

Aber auch die in dieser Weise geleistete Unterschrift würde nur von geringem Werthe sein, weil sich durch sie die Arbeitgeber zwar gegen sämtliche einheimische aber nicht gegen die auswärtigen Arbeiter verpflichten. Der selbe Fall, wie mit Peter und Paul, nur daß an deren Stelle die gesammte Kollegenschaft eines Ortes stehen und statt um Hinz und Kunz, es sich

vielleicht um Holländer oder Böhmen, Polen oder sonstige billige "Hände" handeln würde.

Vor allen Dingen muß aber darauf aufmerksam gemacht werden, daß Vereinbarungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen, welche zw. in den beiderseitigen Vertretungskörpern, wie z. B. der Lohnkommission und der Innung, abgeschlossen und unterschrieben werden, für jeden Einzelnen der beiderseitigen Auftraggeber durchaus nicht rechtsverbindlich sind. (Die moralische Verbindlichkeit kommt hierbei nicht in Betracht, denn in dieser Beziehung bindet das mündlich gegebene Wort unter Ehrenmännern ebenso wie das schriftliche.)

Nach § 97 Abs. 2 der Gewerbeordnung gehört „die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen“ zwar mit zu den Aufgaben der Innungen, nichtsdestoweniger sind aber die Innungen als solche nicht berechtigt, für jedes einzelne ihrer Mitglieder bindende Arbeitsverträge einzugehen. (Wir behaupten dies, wenn man uns das Gegenteil beweist, soll uns die Belehrung willkommen sein.) Dasselbe gilt auch von allen anderen Arbeitgeberorganisationen und Vertretungen. Eine Ausnahme würde nur stattfinden, wenn die Innungen gemäß § 97a Abs. 4 der Gewerbeordnung gemeinschaftliche Gewerbebetriebe (Genossenschaften) einrichten würden. In diesem Falle würde der Innungsvorstand, als die gesetzähnliche Vertretung der Innung, für sämtliche Angehörige derselben gültige Arbeitsverträge abschließen können. Selbstverständlich auch nur, soweit es den gemeinschaftlichen Gewerbebetrieb betrifft.

Genau dasselbe rechtl. Verhältnis, wie zwischen Arbeitgebern und deren Vertretungen besteht in Bezug auf die Vereinbarung von Lohn- und Arbeitsverhältnissen bei den Arbeitnehmern und deren Organen. Weder ein Fachvereinsvorstand, noch eine Lohn- oder Streikkommission kann Abmachungen treffen, die für ihre Auftraggeber juristisch verbindlich sind. Demnach sind Arbeitgeber, die mit einer solchen Arbeitnehmervertretung gewisse Lohn- und Arbeitsbedingungen vereinbaren, zwar zur Innehaltung derselben gegen die einzelnen Personen, aus denen der betr. Vorstand oder die Kommission besteht, verpflichtet, aber sonst gegen Niemand weiter.

Erwägt man nun endlich noch, daß selbst wenn derartige Abmachungen, die mit den Innungen getroffen werden, gesetzliche Gültigkeit hätten, d. h. daß daraus ein Klagerrecht abgeleitet werden könnte, in diesem Falle dann zweifellos § 99 der Gewerbeordnung in Betracht kommen würde, in welcher es heißt: „Für alle

Verbindlichkeiten der Innung hastet den Gläubigern nur das Vermögen der Innung", und erwägt dabei ferner, wie jammervoll im Punkte des Vermögens es bei den meisten Innungen besteht ist, und man wird uns vollständig Recht geben, wenn wir sagen, einen greifbaren, juristischen Werth hat die Unterschrift der Arbeitgeber unter die von den Arbeitern geforderten Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht.

Einen gewissen moralischen Werth könnte man diesen Unterschriften allenfalls dann beilegen, wenn man annehmen wollte, daß es unter den Arbeitgebern sentimentale Gemüther gebe, welche ein юристisch gegebenes Versprechen, das zu halten sie Niemand zwingen kann, nicht so leicht brechen würden, als ein mündliches. Wir meinen aber, derartige Gemüther sind ein seltener Artikel. Vielmehr werden alle die Arbeitgeber, welche ihr mündlich gegebenes Wort nicht halten wollen, auch das schriftliche nicht halten, wenn dies ihren Interessen entspricht und sie wissen, daß sie es nicht zu halten brauchen.

Es kommt aber auch noch ein anderes Moment hinzu. Wo vom Arbeitgeber die Unterschrift gefordert wird, lauten die Forderungen in der Regel auf eine bestimmte Frist, d. h. er soll durch seine Unterschrift Garantie leisten, die geforderten Lohn- und Arbeitsbedingungen bis zu einem gewissen Zeitpunkt inne zu halten. Und ein derartiges, wenn auch nicht rechtliches, so doch moralisches Binden, ist für beide Theile ein Ding von sehr zweifelhaftem Werthe. Bei der heutigen wütigen anarchistischen Produktionsweise ist der einzelne Arbeitgeber den Konjunkturen des Marktes mit unterworfen, und es sind sehr wohl Fälle denkbar, wo derjenige Arbeitgeber, welcher sich in Bezug auf den Preis der Arbeitskraft gebunden hat, wortbrüchig werden muß, wenn er nicht durch die Konkurrenz von der Bildfläche verdrängt werden will. Andererseits kann es aber auch sehr wohl passieren, daß die Arbeiterschaft eines Gewerkes und Ortes, welche sich in Bezug auf ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf eine bestimmte Zeit gebunden hat, vielleicht ihr günstige Konjunkturen möglicherweise vorüber gehen lassen, eben weil sie sich verpflichtet hat, keine neuen Forderungen zu stellen. Und die Arbeitnehmer werden in diesem Falle viel mehr an ihr Wort gebunden sein, als im umgekehrten die Arbeitgeber. Dann, wenn von Letzteren einzelne wortbrüchig werden, so steht diesen immer als mildernder Umstand die in jedem Einzelfalle auf ihre Richtigkeit hin unkontrollbare Ausrede zur Seite: „Ich kann nicht!“ Wenn darum die Arbeiter irgendwo wirtschaftlich glauben, es liege in ihrem Interesse, eine Vereinbarung mit den Arbeitgebern auf eine bestimmte Zeit zu treffen, dann sollte diese Zeit wenigstens immer so kurz wie möglich bemessen sein und nie über ein Jahr ausgedehnt werden.

Da nun aber auch andererseits die Forderung, gewisse Lohn- und Arbeitsbedingungen auf unbestimmte Zeit zu unterschreiben, gar keinen Sinn hätte, denn wer wollte einen Arbeitgeber wortbrüchig nennen, der sich heute auf unbestimmte Zeit verpflichtet, morgen sich aber nicht mehr an die Verpflichtung lehrt? so seien wir auch der Auffassung, daß die Unterschrift des Arbeitgebers kein Gegenstand ist, um den allein zu strafen sich verlorenen würde.

Es kommt endlich bei der Forderung der Unterschrift noch der weitere Kompromiß in Betracht, daß ihr bei Lohnbewegungen die Arbeitgeber in der Regel den kleinen Widerstand entgegenstellen. Und zwar fügt deshalb, weil die Arbeitgeber sich durch die Unterschrift mehr zu binden glaubten, oder weil die Forderung derselben ihrer Ehre und ihrem Charakter zu nahe ginge, sondern weil ihre Beurteilung einen hübschen und billigen Vorwand bildet, die materiellen Forderungen nicht bewilligen zu wollen. Die Arbeitgeber rechnen bei Beurteilung der Unterschrift darauf, Uneinigkeit und Unberkannter unter den Streitenden zu erzielen und dann im Trüben zu rücken. Dabei muß zugezähnden werden, daß diese Kalkulation auch noch niemals eine genau verfehlte war. Die

Chancen werden darum bei einer Lohnbewegung von vornherein für die Arbeiter bessere sein, wenn die Unterschrift überhaupt nicht gefordert und damit den Arbeitgebern jener Vorwand nicht geliefert wird.

Da uns der nötige Raum fehlt, nun hier noch darzulegen, in welcher Weise die Arbeiter am besten darüber wachen können, daß die getroffenen Vereinbarungen von den Arbeitgebern inne gehalten werden, auch ohne, daß diese ihre Unterschrift gegeben, wollen wir für heute abbrechen, und den Gegenstand in einem zweiten Artikel in der nächsten Nummer erledigen.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß es uns freuen würde, wenn wir in Anbetracht der zahlreichen gegenwärtig schon ausgebrochenen, sowie in nächster Zeit noch zu erwartenden Streiks mit unseren obigen Ausführungen erreicht hätten, daß nicht für eine halb werthlose Sache große Opfer gebracht werden, wo die letzteren doch viel nothwendiger gebraucht werden, und viel bessere Verwendung finden können.

### Wünke für die Agitation.

Heute bei Eintritt des Frühjahrs, wo die Erwerbsverhältnisse der Tischler etwas bessere werden, regt sich unter den Kollegen naturngemäß auch ein lebhafterer Geist, durch vermehrte Agitation unsere Organisation zu stärken und auszubreiten.

Trotz bestem Willen und regstem Eifer hat diese Agitation aber oft nicht viel Erfolg; wenn die Sache verkehrt angefangen wird, und die dafür verwandten Mittel sind halb weggeworfen; möchten darum die Kollegen allerorts bei Einberufung von Agitationsversammlungen folgende Rathschläge beachten.

In erster Linie muß für guten Besuch der Versammlungen gesorgt werden, wozu wiederum vor allen Dingen nothwendig ist, daß diese auch möglichst allen Kollegen bekannt gemacht werden. Ob die Bekanntmachung am besten durch Plakate, Annoncen oder periodische Bestellungen geschieht, hängt von den örtlichen Verhältnissen ab. Die persönliche Einladung ist wohl immer das Sicherste. Geschieht die Bekanntgabe durch die Zeitungen, dann soll man sich nicht mit einer einmaligen kleinen, unheimbaren Annonce begnügen; hier ist Sorgfamkeit am jülichen Platze.

Am wirkamsten können Agitationsversammlungen gemacht werden, wenn vorher in den Werkstätten ein kurz gefasstes Flugblatt verbreitet wird, in welchem unter Darlegung unserer wirtschaftlichen Lage auf die Nothwendigkeit des Anschlusses an die Organisation hingewiesen und gleichzeitig zu der bevorstehenden Versammlung eingeladen wird. In diesem Falle ist auf einen guten Besuch der Versammlung bestimmt zu rechnen.

Ferner sollte bei Anregirung öffentlicher Versammlungen, die bekannt sind, für den Verband zu agitieren, fers damit gezeigt werden, daß gleich in diesen Versammlungen Aufnahmen erfolgen können. Die Stimmung der Kollegen ist in solchen Versammlungen, in denen auch meistens ein auswärtiger Referent anwesend, eine fast ausnahmslos gute und alle wollen der Organisation beitreten. Nur das aber nicht sofort geschehen, dann verschließt es Mauter von den Gleisgärtner und Elektrikern von Boote zu Woche bis ichließlich das Bischen Neuer wieder vertreten ist, das jene Versammlung entzündet hatte und ein guter Theil von deren Wirkung somit verloren geht. Bei Beachtung dieser kleinen Wünke wird es wohl manche kleine Zahlstelle baldigst vergroßern.

Anmerkung d. Red. Vorliegende Rathschläge zur Agitation gingen uns von einem Kollegen zu, dem auf diesem Gebiete viel praktische Erfahrungen zur Seite stehen, und wir haben seinen Ausführungen uns ja lieber Rat zu gewöhnt, da wir glauben, daß ihre Bekanntgabe der Sache der Organisation nur von Nutzen sein wird.)

### Vereine und Versammlungen.

Kiel. Samstag den 7. März, fand hier eine öffentliche Tischlerversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Was ist Schuld an der gegenwärtigen schlechten Lage der Arbeiter und insoweit kann dieselbe durch die Organisation verbessert werden? 2. Die Lage des hiesigen Handels und seiner Gewerbe. Zum ersten Punkt der Tagesordnung sprach Herr Ziegler von hier und führte es der Händlerei Material ganz zutreffend aus, daß sich in den letzten Jahren Wohnungsmiethe, Kleidungsstücke, Nahrungsmittel usw. ganz bedeutend gesteigert, dagegen aber der tägliche Lohn des Arbeiters ganz zweckmäßig verkleinert hätte, so daß die Differenz zwischen Einkommen und Ausgabe immer größer wird und nur durch Durst und Entzehrten wieder gedeckt werden könne. Weiter führte Redner aus, daß erhöhte Zölle, indirekte Steuern und die übermäßig lange Arbeitszeit diesen wichtigen Zustand nicht bloss betriebschwierig haben, sondern auch noch verschlimmern müssen, wenn nicht die Arbeiter selbst zur Benennung fahren und durch Anschluss an die bestehenden Nachorganisationen einen Regelvorsitz erzielen suchen. Hierauf wurde eine Kommission von fünf Mann gewählt, welche geeignete Schritte, than soll

zur Herbeiführung einer zehnstündigen Arbeitszeit. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung sprach Kollege Treiber von hier und bemerkte unter Anderem, daß der Durchschnittslohn der Galanterieschreiner in den besten hiesigen Fabriken die Höhe von Mk. 15 nicht mehr erreiche, und daß diese Gewerbe, wenn es so weiter bergab gehe mit ihm, in wenigen Jahren am vollständigen Auslangt sein werde. Redner empfahl den anwesenden Schreinern dieses Gewerbes sich Mann für Mann dem Nachverein der Schreiner dahier anzuschließen, um das Verlorene durch die Hilfe der Organisation so weit wie möglich wieder zurückzugewinnen. Auf eine bezügliche Anforderung des Vorsitzenden meldeten sich denn auch eine Anzahl zur Aufnahme in den Fachverein Berburg. In der am Montag, den 1. April, in der "Herzoglichen Brauerei" abgehaltenen außergewöhnlich stark besuchten öffentlichen Tischlerversammlung, in welcher Kollege Schmidt von hier über unsere hiesigen Verhältnisse im Tischlergewerbe referierte, wurde einstimmig folgender Beschluß gefaßt: 1. Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit. 2. Forderung eines Mindestlohnes von 28 Pf. pro Stunde. 3. Für Nebenarbeit und Sonntagsarbeit pro Stunde 35 Pf. 4. Möglichste Beseitigung der Alfordarbeit. Dieser Beschluß soll, da hier keine Innung besteht, den einzelnen Meistern durch die von der Versammlung gewählte Kommission schriftlich unterbreitet werden. Sämtliche anwesende Kollegen verpflichteten sich, in den Werkstätten, wo am 13. April diese Forderungen nicht bewilligt sind, zu kündigen, und am 27. April die Arbeit niederzulegen. Wie hoffen, unsere gewiß bescheidene Forderung ohne großen Kampf durchzusetzen, ersuchen aber die auswärtigen Kollegen, den Zugang nach hier nach Kräften zu verhindern.

Berlin. Die hiesige Zahlstelle des Deutschen Tischlerverbandes hielt am Mittwoch, den 3. M., bei Wendt, Tresdenerstraße 116, ihre erste Generalversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Definitive Wahl der Ortsverwaltung. 2. Verbandsangelegenheiten und verschiedene. Kollege Zubeil eröffnete die Versammlung gegen 9 Uhr und wurde nun zunächst die Wahl der Ortsverwaltung vollzogen, und zwar wurden gewählt die Kollegen Zubeil, erster Bevollmächtigter, Haseloph, erster Kassier, Müller, zweiter Kassier, Neumann, erster Schriftführer, Ledder, zweiter Schriftführer, Lorenz, Zander und Brödel als Revisoren. Zum ersten Punkt der Tagesordnung handelte es sich besonders um Errichtung von Zahlstellen, wofür ein Antrag angenommen wurde, welcher der Ortsverwaltung die Vollmacht gab, so nach Bedürfnis neue Zahlstellen einzurichten. Ferner verlas der Vorsitzende zwei weitere Befehle von streitenden Kollegen der Städte Nürnberg und Lübeck und konstatierte hierbei, daß bis jetzt 12 Städte in den Lohnkampf eingetreten. Bei dieser Gelegenheit legte ein von Bielefeld zugereister Kollege den Stand der dortigen Lohnbewegung klar. Auch wurde in Betreff des Arbeitsnachweises eine längere Diskussion gepflogen, bei der es sich zeigte, daß manches gute Institut durch Erfahrung erst verbessert werden kann, welches auch hier anerkannt wurde. Hierauf wurde noch längere Zeit über Zentralorganisation und Lokalorganisation debattiert, und wurde erstere als maßgebender Faktor allseitig anerkannt. Der Vorsitzende ermahnte die Mitglieder noch in warmen Worten, tren zur Zentralisation zu ziehen, unbehindert der Dämme, die ihnen vielleicht entgegen gesetzt würden. Zudem haben alle deutschen Kollegen auf dem Kongreß beschlossen, überall wo es nur irgend geht, die Zentralorganisation auszubauen. Schlüß der Versammlung 11<sup>½</sup> Uhr. — Die Zahlstellen des Verbandes befinden sich in folgenden Lokalen: 1. Göbenstraße 15 bei Hart; 2. SW., Mariendorferstr. 5; Ecke Solmsstraße, bei Schmidt; 3. O. Langestraße 71 bei Schmalowksi; 4. SW., Adalbertstraße 16 bei Fischke; 5. NW., Reichsbergerstraße 46, Ecke der Körnerstraße, früher Tischler. Die Zahlstellen sind jeden Sonnabend Abend von 8—10 Uhr geöffnet. (Wir rufen den Berliner Kollegen zu ihrem Vorgehen ein herzliches Glück auf!) zu. D. Red. d. R. T. Ztg.

Bremen. (Situationsbericht) Die Tischler-Brentens stehen jetzt wiederum am Vorabend eines Streits, der ihre Verhältnisse im Allgemeinen bessern soll — bessern um mindestens so viel, daß sie den Anforderungen, welche die wirtschaftlichen Verhältnisse an sie stellen, einigermaßen gerecht werden können und dabei nicht Verzerrungen, Hungern und Dursten zu machen. Der vorjährige Streik der Bremer Tischler resultierte daher, daß die Arbeitgeber sich weigerten, einen Minimallohn von Mk. 18, eine 8-stündige Arbeitszeit und einen Aufschlag von Mk. 2 für die, welche Mk. 18 und darüber erhielten, zu bezahlen resp. anzuerkennen. Durch den Streik übten wir den Druck aus, der sie veranlaßte, schließlich doch unsere Forderung zu unterschreiben, nachdem derselbe durch die wiederum ungünstigen Kreuz- und Querpränge der hiesigen Tischlerinnung 5 Wochen in die Länge gezogen war. Bekanntlich hat Bremen sowohl, wie Hamburg, im Oktober 1888 als besondere Kunstbezeugung von oben den Zollanschluß bekommen. Von dem geschäftlichen Aufschwung, der für Bremen daraus entstehen sollte, haben wir bis jetzt wenig erfahren, wohl aber desto mehr von der rapiden Steigerung der Preise der nothwendigsten Lebensmittel und Bedürfnisse, die bei verschiedenen Artikeln die doppelte und dreifache Höhe gegenüber erreicht haben. Und dazu kommt noch, daß die Wohnungsmieten, infolge der kolossalen Wohnungssnoth, eine Höhe erreicht haben, wie nie zuvor, und da zwei Drittel der Bremer Tischler verheirathet sind, so fällt dies auch beträchtlich in's Gewicht. Wenn nun durch den

vorjährigen Streit, in Bezug auf den Verdienst, die Klagen theilweise aufhörten, so mehrten sich sofort nach dem Zollanschluß dieselben aber wieder so sehr, daß ihnen unbedingt Rechnung getragen werden mußte. Deshalb haben die Tischler Bremens beschlossen, dieses Frühjahr mit einer neuen Forderung an ihre Arbeitgeber heranzutreten, dieselbe lautet: 1. strikte Durchführung der zehnständigen Arbeitszeit; 2. Mt. 20 Minimallohn; 3. 50 Prozent Aufschlag für Überstunden (um dieselben möglichst abzuschaffen); 4. 10 Prozent Aufschlag für jene, welche Mt. 20 und darüber verdienen; 5. möglichste Abschaffung der Akkordarbeit und Garantie des Minimallohnes bei derselben. Gänzliche Abschaffung von Post und Logis beim Meister, wo diese Einwirkung noch existiert. Von einer Unterschrift seines Arbeitgebers soll abgesehen werden; an deren Stelle jedoch eine mündliche Erklärung gegenüber der Lohnkommission und das Anschlagen der gebrückten Vereinbarung in den Werkstätten gelten. Die Kollegen Deutschlands werden aufweisen, daß diese unsere Forderungen im Anbetracht der heutigen Verhältnisse keine ungerechten sind. Zum Schlusse erläutern wir an das Solidaritätsgefühl der Tischler Deutschlands, vor allen Dingen den Zugang fernzuhalten und falls es nötig wird, uns auch finanziell nach besten Kräften zu unterstützen. Sollten unsere Arbeitgeber unsere Forderung unbeachtet lassen; so werden wir Ende April der Sache den nötigen Nachdruck geben.

#### Die Lohnkommission der Bremer Tischler.

**Lübeck.** Unser Streit dauert fort, die ursprüngliche Verweigerung der Unterschrift war bei den meisten Arbeitgebern nur Vorwand, um die materiellen Forderungen nicht bewilligen zu müssen. Trotzdem ist es gut, daß wir die Unterschrift haben fallen lassen, denn wir haben dadurch reinen Tisch, d. h. den Arbeitgebern jenen Vorwand genommen und sie gezwungen, Farbe zu bekennen. Von den materiellen Forderungen in Bezug auf Lohn und Arbeitszeit werden wir kein Vola nachlassen, und wir denken, die deutschen Kollegen werden uns so unterstützen, daß wir das auch nicht nötig haben. Vor allen Dingen halte den Zugang fern. Von 143 Arbeitgebern haben bis jetzt 33 unsere Forderungen bewilligt. Allerdings sind das meistens solche Arbeitgeber, welche die wenigsten Gesellen beschäftigen. Ausführlicherer Bericht in nächster Nummer.

**Göttingen.** Endlich wird es Licht! Ende März fand hier selbst eine öffentliche Tischlerversammlung statt. Tagesordnung: Gründung eines Fachvereins. Kollege Hildebrandt von hier sprach zunächst seine Freunde darüber aus, daß die Versammlung so zahlreich von Kollegen besucht sei, und glaubt daraus schließen zu dürfen, daß dieselben der Gründung eines Fachvereins sympathisch gegenüber ständen und daß sie es wohl an der Zeit hielten, sich auch hier am Orte zu organisieren. Indem er nun der Versammlung darlegte, daß sich der lezte Tischlerkongress in Braunschweig für Zentralorganisation ausgesprochen, so hätten sich auch hier am Orte unserer Kollegen, welche die Sache behufs Gründung eines Fachvereins in die Hand genommen hätten, auch gleich an den Vorsitzenden des Deutschen Tischlerverbandes gewandt mit der Bitte, uns die Statuten des Verbandes zukommen zu lassen. Um nun die Kollegen mit dessen Zweck bekannt zu machen, brachte Redner die Statuten zur Kenntnis und ging auf jeden wichtigen Punkt derselben näher ein. Er legt es den Kollegen ans Herz, welche Vorteile es für sie bringe, wenn sie sich dem Verbande anschließen, und spricht die Hoffnung aus, daß keiner von den anwesenden Kollegen das Lokal verlassen werde, der nicht seine Unterschrift zum Beitritt gegeben habe, damit auch mal für uns die Zeit käme, wo wir den Tagelöhner nicht mehr nachzutreten brauchten. Die Sache schien denn auch unseren Kollegen einzulösen, denn es unterschrieben sich gleich 54 Männer. Es wurde sodann noch von mehreren Kollegen die "A. T. Z." sehr empfohlen, da dieselbe Mandat in vielen Dingen Aufklärung geben würde, und aus derselben könnten wir sehen, wie sich unsere Kollegen durch ganz Deutschland organisieren und Dank der Organisation auch ihre wirtschaftliche Lage verbesserten. Hoffentlich wird unser junger Verein unter der Parole: "Einigkeit macht stark", auch hier seinen Zweck erfüllen. A. T.

**Mainz.** Anknüpfend an den frischlich gebrachten Bericht, theilen wir hierdurch mit, daß im Oktober vergangenen Jahres die gedruckten Exemplare des hier geltenden Tariffs vergriffen waren und infolgedessen eine Neuauflage nötig wurde. Da dieser Tarif den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprach, sah sich die Lohnkommission genötigt, Listen zurückzurufen zu lassen, worin die hiesigen Kollegen ihre Ansicht zur Revidierung des Tarifs zum Ausdruck bringen sollten. Die große Mehrzahl wünscht sich für die Revidierung aus und wurde darum der Tarif den Ansprüchen der Gesellen gemäß umgearbeitet und dem hier bestehenden Möbelarbeitslanten und Meisterverband zur Annahme zugestellt. Da aber bekanntlich die Herren Meister als Antwort auf eine an sie gestellte Forderung, und sei sie noch so gering und gerechtfertigt, lieber noch Abzüge vornehmen, stellten uns dieselben den von ihnen ausgearbeiteten Tarif zu, der wohl ihrer Praktizität, aber nicht unserer Anforderungen entsprach. Um diesen wesentlichen Unterschied auszugleichen, wurde eine mündliche Unterhandlung herbeigeführt. Hier wurden die einzelnen Positionen von beiden Seiten vereinbart, doch sah sich die Lohnkommission gerügt, in vielen Punkten etwas nachzugeben, um nicht einen unvorbereiteten Streit zu provozieren. Zu zwei Punkten konnte jedoch bei der mündlichen Unterhandlung keine Einigung erzielt werden. Räumlich in der Einführung der zehnständigen Arbeitszeit und dem Ausbezahlen des Tagelohns bei

Akkordarbeiten. Bei den Berathungen über Verkürzung der Arbeitszeit versuchten die Meister, uns auf alle mögliche Weise klar zu machen, daß dieselbe für uns schädigend wirke, indem sie aufführten, daß sie dann nicht mehr konkurrenzfähig seien würden und wir dann der Gefahr ausgesetzt wären, öfter arbeitslos zu werden. Bei diesen Auseinandersetzungen versteigerte sogar Herr Schreinermeister Wernhard, weiland Stadtverordneter zu Mainz, zu dem sanoßen Auspruch, daß nur durch Verlängerung der Arbeitszeit die Bagabundenfrage gelöst werden könne. (Na, na!) War der Mann, als er diese Behauptung machte, völlig zurechnungsfähig, oder sind ihm dafür wegen momentaner Störung der Mechanik seiner Gehirnzellenklappen mildende Umstände zuzulassen? (A. W.) Ihre Humanität und Wohlwollen den Gesellen gegenüber kommt sie nicht oft genug betheuen, gab doch der oben angeführte niedere Herr Stadtrath (d. h. nicht die Gesellen nicht mehr verdienen, wie in der letzten Sitzung für Mainz angegeben ist (M. 882) auch) wahrschungen, daß die Gesellen ungern arbeiten. Der Durchschnittsgehalt eines Gesellen sei M. 1000—1200 und mehr Matz, was ihn jedoch nicht abhielt, ein Mitglied der Lohnkommission nach 2½ ständig Arbeit mit einem Spottgeld von Mt. 2 ohne Rücksicht zu entlassen, weil sich der betreffende Kollege unterstanden hatte, eine Liste betreffs Urabstimmung zur zehnständigen Arbeitszeit (wofür sich, nebenbei bemerkt, von 200 hier arbeitenden Baumschreinern 170 durch Unterschrift erklärt haben) in der Werkstatt unherzurichten. Um ihren Plan, die Arbeitszeit, die in den Bauwerkräumen durchschnittlich 10½ Stunden beträgt, auf elf zu erhöhen, durchzuführen, sind sie in den Mitteln nicht gerade wählerisch. Trotzdem sie erklärt haben, daß sie weder List noch Schleichwege in Anspruch nehmen, daß sie überhaupt Ehrenmänner wären, haben sie auf ihrem Tarif die elfständige Arbeitszeit und darüber den Satz, daß Vorstehendes in der Sitzung mit den Arbeitern vereinbart sei, drucken lassen. Mit diesem plumpen Machwerk machen sie ihre geäußerte Ehrenklärung selbst zu Schanden, und haben sich auch die mit ihnen unterhandelnden Kollegen energisch gegen diese Unterstiebung gewahrt. Noch fröhlicher gestalten sich die Verhältnisse in den hiesigen Möbelfabriken, von denen sich einige sogar schon die treffende Bezeichnung "Anochenhühnle" unter den Kollegen erworben haben. Die Hauptursache dazu bildet der vom Meisterverband eingeführte Entlassungsschein, der die Kollegen zwingt, eifrig fertig zu stellen, von dem sie den Preis gewöhnlich erst erfahren, wenn sie damit ziemlich fertig sind. Ohne diesen Schein kann keiner Arbeit mehr am Tisch erhalten und in es durchaus keine Seltenheit, wenn nach Wochenlanger Arbeit für Mt. 8—12 manche Schreiner für diesen Entlassungsschein noch Geld mitbringen müssen. Fassen wir die Verhältnisse kurz zusammen: durch und durch faul und der Kenderung äußerst bedürftig. Daß es so weit gekommen ist, kann nur der Gleichgültigkeit der hiesigen Kollegen der Organisation gegenüber zugeschrieben werden. Ein großer Theil scheint dies jetzt auch einzusehen und macht die hiesige Organisation in jüngster Zeit ganz erfreuliche Fortschritte. Mögen die Kollegen in den Werkstätten es nicht unterlassen, fort und fort neue Mitglieder unserer Organisation einzuführen, dann werden wir bald in der Lage sein, den Kunstzopf etwas zu befreien. Um aber hier gründlich Reform zu schaffen, ist es vor Allem nötig, daß der Zugang ferngeholt wird und ersuchen wir die Kollegen allerorts, nach Möglichkeit hierfür zu sorgen. Bezüglich der Lokalfrage stehen wir hier auf großer Härde. Tief umgesetzter Bemühung in es uns nicht möglich, Vereinslokal und Herberge zusammenzubringen. Während unserer Vereinslokal noch bei Herrn Wolf im Kirchgarten sich befindet, sahen wir uns genötigt, das Vereinslokal zu Herrn G. Körner, Ecke der Neubrunnenstraße und hintere Bleiche zu verlegen und sind mir z. B. in Unterhandlung, auch die Herberge dort zu errichten. Alle hier anwesende Kollegen wollen nur dort verkehren; Auskunft über die hiesigen Verhältnisse kann ihnen dort jeder Zeit werden. Die Lohnkommission der Schreiner in Mainz.

**Peine i. H.** Auch hier haben die Tischler ein festes Band geknüpft durch Gründung einer Zollstelle des Deutschen Tischlerverbandes. Dieselbe konstituierte sich am 17. März d. J. mit einer Mitgliederzahl von 34; wir geben uns der Hoffnung hin, daß in alle nächster Zeit fast sämtliche hiesige Tischler derselben anschließen werden.

**Emden.** Am Sonntag, den 24. d. M. fand hier eine öffentliche Bau- und Möbelschlerversammlung statt mit der Tagesordnung: Gründung einer Zollstelle des Deutschen Tischlerverbandes. Kollege Bigitschke wies nach, daß die Lage der Tischler hier am Orte dringend einer Verbesserung bedürfe, denn wenn die Kollegen auch das ganze Jahr Beschäftigung hätten, was aber selten der Fall, so stelle sich der Arbeitsverdienst doch nur auf Mt. 724 und die Ausgabe bei nur sehr mittelmäßiger Lebenshaltung auf Mt. 1066. Das entstehende Defizit würde nun dadurch gedeckt, daß die Arbeiter sich mit minderwertigen Lebensmitteln begnügen müßten. Auch verurtheilt Redner die hier sehr vorherrschende Feierabendarbeit, durch die sich die Kollegen nur selbst Schaden zufügen, indem sie sich durch die lange Arbeitszeit die Gesundheit ruinieren. Der Einzelne könne aber hierin nichts ändern, auch eine lokale Organisation nichts. deshalb sei es dringend geboten, daß sich die Emdener Kollegen dem Deutschen Tischlerverband anschließen. Nachdem das Statut desselben verlesen und erläutert worden, ließen sich 13 Mitglieder aufnehmen. Zum Schlussermahne Kollege Bigitschke noch die Kollegen,

freu und fest zusammenzuhalten, dann würde es endlich auch hier einmal besser werden.

**Braunschweig.** Die auswärtigen Kollegen mögen wohl annehmen, daß wir es bei der Auflösung der hiesigen Zollstelle ruhig belassen, daß dem aber nicht so ist, werden die Kollegen aus folgenden Gründen ersehen. Am 8. Januar reichten wir eine Beschwerde bei der herzoglichen Kreisdirektion ein. Daß derartige Sachen nicht so schnell erledigt werden, weiß jeder. Wir warteten daher ruhig vier Wochen, weil wir aber keinen Bescheid erhielten, wurden wir bei der betreffenden Behörde wieder vorstellig. Da wurde uns mitgetheilt, daß unsre Beschwerde bereits am 10. Januar zur Beantwortung an die Polizeidirektion gesandt sei, und wurde uns anheimgegeben, bei dieser nachzufragen; dies geschah. Es wurde uns von Seiten des Regierungssessors Herrn Hermes (welcher auch die Verbotsverfügung unterzeichnet hatte) mitgetheilt, er warte auf Antwort von Berlin (So, so? D. Red.), wenn er dieselbe habe, dann bekommen wir Nachricht. Vierzehn Tage darauf begaben wir uns direkt nach dem Kreis-Direktor. Dieser beauftragte den Regierungsrath, bei der Polizeidirektion vorstellig zu werden. Nach abermaligem Ablauf von 14 Tagen begaben wir uns wieder nach dieser Behörde und wurde uns dort vom Herrn Regierungsrath Herrn Makensen der Bescheid, daß die Beantwortung der Beschwerde von Seiten der herzoglichen Polizeidirektion ein gesandt sei und bekamen wir nun in ein paar Tagen Nachricht. Heute sind aber schon wieder zwei Wochen vorüber, und immer noch keine Antwort. Indem wohl anzuhnehmen ist, daß noch eine gewisse Zeit darüber hingehen mag, ehe die Verbotsverfügung wieder aufgehoben wird, so sahen wir uns in der am vergangenen Mittwoch stattgehabten Tischlerversammlung genögtigt, die Mitglieder aufzufordern, ihre Beiträge zu bezahlen und erklärten wir uns zur Übermittlung derselben bereit, ebenso mit der Entgegnahme von Beiträgen. Zu dieser Versammlung waren die Arbeitgeber bis sich eingetragen. Die Innung hatte durch ihren Vorstand den Einbrüfern in einem Schreiben mitgetheilt, daß sie der Einladung nicht nachkommen könne, je ob sie sie vor, in der Versammlung eine Kommission zu wählen, welche mit ihnen (dem Vorstand) über die von uns gestellten Forderungen verhandeln könnte. Diesem Vorschlag kam die Sammlung nach und wählte eine solche, bestehend aus fünf Personen.

#### N u n d s i c h a u .

Eine Rose am Eismeer muß die Leipziger Schlosserinnung genannt werden. Dieselbe hat die von ihren Gesellen geforderten Lohn- und Arbeitsbedingungen bewilligt, ohne daß es zum Streit gekommen und erlaßt mit an das Publikum folgende Bekanntmachung und Bitte:

"Die in dem letzten Jahrzehnt allerdärts aufgetretenen Befreiungen der Arbeiter, ihre wirtschaftliche Lage zu bejieri, hat auch in unserem Gewerbe die Ansprüche der Gesellen stetig gestiegen, ohne daß die Unternehmer in der Lage gewesen wären, dafür irgend welche Schadloshaltung zu erlangen. Der Erfolg, den einzelne Arbeitergruppen, voran die eigentlichen Bauarbeiter, in der Erziehung höherer Löhne und Abkürzung der Arbeitszeit gehabt haben, hat das Verhältnis, welches zwischen jenen Arbeitern und den unsern besteht, in so scharfer Weise in den Vordergrund gestellt, daß auch diese sich entschlossen hatten, mit der Zunung in Verhandlung zu treten und auf Besserung ihrer Lage zu dringen. Wir haben die Bedürftigkeit der Arbeitserzeuger anerkennen müssen und haben den Gesellen deshalb zugestanden, vom 1. April d. J. ab einen zehnständigen Arbeitstag mit Minimal-Stundenlohn einzuführen. Wir haben ferner zugestanden, von demselben Tage ab einen Aufschlag von 30 Prozent auf jede Überstunde zu bewilligen. Wie oben schon bemerkt, waren diese Zusatzforderungen nothwendig, um in etwas einen Ausgleich zu schaffen, gegenüber anderen Gruppen der Bauarbeiter etc."

Es ist uns sehr angenehm, daß wir auch einmal von einer verständigen Handlungswise seitens Zunungsmeister gegenüber den Arbeitern berichten können. Derartige Fälle sind aber thäufiglich so selten, wie Rosen am Eismeer. Die allermeisten der Zunungen erblicken ihre vormalige Aufgabe in der Niederhaltung und Unterdrückung jedweder Ansprüche ihrer Arbeiter. Wir sind in der Lage, mit einem neuen Beweis für diese Behauptung zu dienen.

Wie unsere Leser aus voriger Nummer wissen, hat ein Theil der Nürnberger Tischler die Arbeit eingestellt, weil die dortigen Zunungsmeister die zehnständige Arbeitszeit nicht allgemein bewilligen wollten, obgleich diese für zwei Drittel der dortigen Gesellen faktisch schon seit Jahren besteht. Um den Streit zu vereiteln, haben die Herren Meister ein "Anti-Streik-Komitee" gebildet, das an sämtliche Arbeitgeber folgendes hier wörtlich wieder gegebenes Vestographirtes Zirkular verfaßte:

Nürnberg, den 30. März 1889.

Geehrter Herr Kollege!

Ein von der Schreinermeisterversammlung am 27. d. M. gewähltes Anti-Streik-Komitee der hiesigen Schreinermeister erlaubt sich, Ihnen folgenden Briefzug der Versammlung hierdurch mitzuteilen mit dem höflichen Erfuchen, geeigneten Gebrauch davon machen zu wollen und bitten in dieser Bewegung um Ihre gütige Mitwirkung.

Sämtliche Schreinermeister verpflichteten sich, von

